

Information über die

ZERTIFIZIERUNG

des Unternehmens

Scan Global Logistics GmbH

Violenstr. 27

28195 Bremen

nach dem Zertifizierungsverfahren gemäß Verordnung (EU) 2018/848 für

Erzeugnisse aus ökologischem Landbau

Über den aktuellen Status der Zertifizierung können Sie sich über folgenden Link oder mithilfe des QR-Codes informieren:

<https://abcert.de/service/zertifikate>



ABCERT AG

Martinstraße 42-44

DE-73728 Esslingen am Neckar

DE-ÖKO-006

www.abcert.de

EINGEGANGEN

14. Juli 2025

ABCERT AG • Postfach 100652 • D-73706 Esslingen

Scan Global Logistics GmbH
Violenstr. 27
28195 BremenABCERT AG
Martinstraße 42-44
D-73728 Esslingen
Tel 0711-351792-292
Fax 0711-351792-200
DE-ÖKO-006
info@abcert.de
www.abcert.de

04.07.2025

Kd.Nr.: 10146161

**Ergebnis der Kontrolle gemäß Verordnung (EU) 2018/848
durch Andreas Kummer am 03.07.2025**

Ihre Kontrollnummer: DE-HB-006-34943-H

Sehr geehrter Herr Schoon,
im Rahmen der Kontrolle haben wir die ökologische Wirtschaftsweise in Ihrem Unternehmen überprüft und keine Verstöße gegen die Anforderungen der EU-Bio-VO festgestellt. Wir freuen uns mit Ihnen über dieses Ergebnis.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:**Wareneingangskontrolle (VO 2018/848; Anhang III)**

Bitte achten Sie auf die Durchführung einer vollständigen Wareneingangskontrolle. Diese beinhaltet:

- Bestätigung der Zertifizierung Ihrer Lieferanten durch Prüfung der Zertifikate. Diese sind auf www.oeko-kontrollstellen.de abrufbar.
- Prüfung der Kennzeichnung der Bio-Produkte auf Etiketten und Wareneingangspapieren (Name und Anschrift des Lieferanten und Empfängers, Art und Menge der Bio-Produkte, artikelbezogener Bio-Hinweis, Codenummer der Kontrollstelle).
- Dokumentation des Ergebnisses der Wareneingangskontrolle, z.B. durch einen handschriftlichen Vermerk auf den Lieferscheinen. Die Lieferscheine sind aufzubewahren.

Sollten sich bei dieser Überprüfung Zweifel an der ökologischen Herkunft ergeben, darf die Ware erst dann mit Bio-Hinweis vermarktet werden, wenn durch zusätzliche Informationen zweifelsfrei ermittelt werden konnte, dass es sich um Bio-Ware handelt.

Unterlagen zur Mengenflusskontrolle (VO 2018/848; Anhang II Teil IV, VO 2021/771; Art. 1)

Die Mengenflusskontrolle stellt einen elementaren Bestandteil der Kontrolle dar. Für

eine Berechnung des Mengenflusses müssen generell folgende Unterlagen zur vereinbarten Kontrolle vorliegen:

- Wareneingangsbelege (Lieferscheine/ Rechnungen)
- Warenausgangspapiere/ Dokumentation über den Verkauf und ggf. monatliche Artikelumsatzlisten
- Inventurdaten (Rohwarenbestand am Anfang und Ende des letzten Wirtschaftsjahres)

Kennzeichnung Warenbegleitpapiere (VO 2018/848; Anhang III)

Bei der Kennzeichnung von Bio-Produkten auf Ihren Rechnungen bzw. Lieferscheinen sind folgende Angaben erforderlich: Name und Anschrift des Lieferanten und des Empfängers, ein artikelbezogener Bio-Hinweis sowie die Codenummer der Kontrollstelle: DE-ÖKO-006.

Kennzeichnung: Codenummer der Kontrollstelle (VO 2018/848; Art. 32)

Bitte beachten Sie, dass unsere Codenummer (DE-ÖKO-006) immer im Zusammenhang mit dem Angebot bzw. der Bewerbung von Bio-Produkten/-Tätigkeiten angegeben werden muss (z.B. auf Werbeflyern, Homepage, etc..).

Kundenportal: Betriebsbeschreibung und Maßnahmenplan gemäß EU-Bio-VO

Die Dokumente können Sie im Kundenportal jederzeit online abrufen und bearbeiten. Bitte halten Sie die Daten im Kundenportal stets aktuell. Informieren Sie uns bitte weiterhin umgehend bei betrieblichen Änderungen, die Kontrollbereiche, -planung und/oder -durchführung betreffen (insbesondere Umfirmierungen, Betriebsstätten, Filialen und Subunternehmen). Die Mitteilung kann formlos erfolgen.

Wir behalten uns vor, die Umsetzung der Anforderungen im Rahmen einer weiteren Kontrolle zu überprüfen.

Anlagen:

- **Zertifikat:** Ihr Zertifikat stellen wir gemäß EU-Bio-Recht ausschließlich in der Datenbank der Europäischen Kommission zur Verfügung (<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/directory/publication/organic-operator/index>). Die beiliegende Bestätigung verweist über den QR-Code auf Ihr Zertifikat, so dass Sie dieses jederzeit einsehen können. Sie finden Ihr Zertifikat auch jederzeit auf unserer Homepage sowie unter www.oeko-kontrollstellen.de. Das Zertifikat nennt Erzeugniskategorien und Produktionsverfahren. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Kennzeichnung Ihrer Produkte und die Einhaltung der EU-Bio-VO bei Ihnen liegt.
- Kontrollrechnung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Volk, ABCERT AG

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.